

Hypotheken, die vor dem 5. Juli 1936 eingetragen wurden, die Zinsenkürzung im Wege der richterlichen Vertragshilfe erfolgen. Der Reichsminister der Justiz bestimmt den Zeitpunkt, an dem dieses neue Gesetz außer Kraft tritt.

Das Reichsbahngesetz

Das Gesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl. I, S. 1205 ff.) legt den Zustand, der schon seit Februar 1937 bestand, endgültig fest. Die Reichsbahn ist in die unmittelbare Verwaltung des Reiches zurückgeführt und die finanziellen Beziehungen werden genau geregelt. Die Reichsbahn gehört dem Reich, bleibt aber ein Sondervermögen, das wirtschaftlich weitgehend selbständig verwaltet wird. Die Reichsbahn ist kein Gewerbebetrieb, denn die Erfüllung ihrer Aufgabe ist öffentlicher Dienst. Demnach sind auch ihre Dienststellen Behörden, ihre Beamten unmittelbare Reichsbeamte.

Einheitliches Recht der Familienunterstützung

Die Familienunterstützungs-Durchführungsverordnung vom 11. Juli 1939 (RGBl. I, S. 1225) bringt eine Verbesserung, Vereinfachung und einheitliche Zusammenfassung des bisherigen Rechts für das ganze Reichsgebiet. Der Unterstützungssatz wird den örtlichen Verhältnissen angepaßt und beträgt das Dreiviertel der bisherigen Fürsorgegerichtssätze. Die Mietbeihilfe wird zusätzlich gewährt. Auch die elternlosen Geschwister des Einberufenen sind unter gewissen Voraussetzungen unterstützungsberechtigt. — Die neue VO. erstreckt sich nicht nur auf Wehrdienst- und Arbeitsdienstpflichtige, sondern auch auf die Luftschutzdienstpflichtigen, Notdienstpflichtigen, auf Personen, die zu Führern der Wehrmannschaften ausgebildet werden, Angehörigen der technischen Wehrwirtschaftseinheiten sowie auf Teilnehmer an Lehrgängen des NSKK, NSFK und des Deutschen Roten Kreuzes.

Neues Gesetz über die Verschollenheit und die Todeserklärung

Das Gesetz vom 4. Juli (RGBl. I, S. 1188) bringt eine allgemeine Verkürzung der Fristen, die aber als Kann-Vestimmungen nicht zwangsläufig wirksam werden. Jetzt ist die Todeserklärung frühestens mit Ablauf des Jahres, in dem der Verschollene das fünf- undzwanzigste (bisher dreißigste) Lebensjahr vollendet hatte, möglich. Bei Verschollenheit von Kriegsteilnehmern wurde die Frist von drei Jahren nach Friedensschluß oder Beendigung der Kriegshandlungen auf ein Jahr herabgesetzt. Neu ist die »Luftverschollenheit«: Es kann für tot erklärt werden, wer infolge Zerstörung des Luftfahrzeugs mindestens drei Monate seit dem Zeitpunkt der letzten Nachricht verschollen ist.

Recht der Ostmark

Durch VO. vom 26. Juni 1939 (RGBl. I, S. 1061 f.) werden eingeführt: 1. das Reichsbewertungsgesetz. Die erste Hauptfeststellung der Einheitswerte wird auf den 1. Januar 1940 vorgenommen; 2. das Vermögenssteuergesetz. Die erste Hauptveranlagung wird nach den Verhältnissen vom Beginn des 1. Januar 1940 durchgeführt; 3. die Aufbringungsumlage. Veranlagung wie bei der Vermögenssteuer; 4. das Bodenschätzungsgesetz, das ab 1. Januar 1939 gilt. — Die Reichs-Ärzteordnung sowie die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen treten ab 1. Juli 1939 in Kraft (RGBl. I, S. 1048).

Recht der sudetendeutschen Gebiete

Die Lohnsteuer wird nach der VO. vom 27. Juni 1939 (RGBl. I, S. 1063) für die Zeit vom 1. Juli—30. September 1939 in Höhe von drei Vierteln erhoben.

Adressbuch der Deutschen Adressbücher

Der Reichtum der deutschen Adressbucherzeugung machte die Herausgabe eines Nachschlagewerkes, das jedem die Ermittlung des benötigten Adressenmaterials leicht ermöglicht, geradezu notwendig. Ein solches »Adressbuch der Deutschen Adressbücher«*) liegt jetzt vor. Es sind darin rund 3000 noch gültige Adressenbücher verzeichnet.

*) 1. Ausgabe 1939. Herausgegeben von Egon von Wagner, Sachbearbeiter im Werberat der deutschen Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Reichsverband des Adress- und Anzeigenbuch-Verlags-gewerbes, Berlin. Verlag Arthur Wittemann, Berlin. 316 S. 8° Geb. RM 6.—

Nicht berücksichtigt wurden die Werke, die letztmalig vor 1934 erschienen sind und solche, die zwar noch nicht veraltet, jedoch vergriffen und in absehbarer Zeit nicht neu aufgelegt werden. Ebenso konnte die Adressbuchproduktion Österreichs nur zum Teil und die des Sudetenlandes wegen der im Zeitpunkt der Bearbeitung noch nicht möglichen vollständigen Sichtung nicht aufgenommen werden. — Die Gliederung des Materials ist übersichtlich und ergibt sich aus den verschiedenen Adressbucharten. Innerhalb dieser sind die Reichs- und Landesbücher nach Titeln, die Fachadressbücher nach Fachgebieten, die Stadt- und Landadressbücher sowie Fernsprechbücher nach Ländern, Kreisen und Orten geordnet. Die Angaben umfassen Titel, Verlag, Anschrift, Auflage, Erscheinungstermin, Bandzahl, Preis und Gliederung. Der Abteilung »Fachadressbücher« ist ein Suchwortverzeichnis beigegeben, das durch die Angaben von Seitenzahl und Nummer der Adressenbuchrolle des Verberates eine schnelle Orientierung ermöglicht. Ein Geleitwort von Dipl.-Kaufmann Paul Schmidt, dem Leiter des Deutschen Adress- und Anzeigenbuch-Verlags-gewerbes und ein Inhaltsverzeichnis, ferner genaue Richtlinien für die Benutzung des Werkes und ein ausschlusreicher allgemeiner Aufsatz über »Das Adressbuch als Helfer der Wirtschaft« sind dem Katalogteil vorangestellt.

So stellt das »Adressbuch der Deutschen Adressbücher«, das alle zwei Jahre neu erscheinen soll, ein wichtiges Hilfsmittel besonders für die Werbung sämtlicher Wirtschaftszweige dar, indem es in jedem einzelnen Fall nachweist, in welchem Adressenbuch sich das gewünschte Wirtschaftsgebiet erfassen läßt. Wte.

Jubiläum

In diesen Tagen kann die Firma Walter Martin (Buchhandlung Bühler) in Bad Reichenhall auf ihr fünf- undsiebzigjähriges Bestehen zurückblicken. Sie wurde als eine Filiale der Bayerischen Buchhandlung, Salzburg, gegründet. 1874 ging das Geschäft an H. Bühler über, der das Sortiment weiter ausbaute und ihm einen Verlag von Führern und Karten angliederte. Im Jahre 1901 übergab er das Sortiment an Otto Wahrendorff, während er den Verlag selbst weiterführte. Von Otto Wahrendorff ging das Geschäft in die Hände Georg Schmidts über, unter dessen Leitung der Wirkungskreis der Buchhandlung wesentlich erweitert wurde. Nachdem 1929 die Firma nochmals ihren Besitzer gewechselt hatte, wurde sie zwei Jahre später von Herrn Walter Martin erworben, der sie unter seinem eigenen Namen führt.

Personalnachrichten

Am 20. Juli war Herr Max Maull aus Stuttgart fünf- undzwanzig Jahre als Prokurist im Verlag Bachmeister & Thal in Leipzig tätig. Zur Feier seines Jubiläums sprachen ihm in seinem festlich mit Blumen geschmückten Arbeitszimmer die Betriebsführer und die Gefolgschaft ihre Glückwünsche aus. Ein Vertreter der Deutschen Arbeitsfront überreichte Herrn Maull mit Worten der Anerkennung eine Ehrenurkunde.

Am 16. Juli verstarb im neunundsechzigsten Lebensjahr der Verlagsbuchhändler Herr Dr. Friedrich Brandstetter-Degener, Inhaber der Verlagsbuchhandlungen Friedrich Brandstetter und Otto Holze's Nachfolger in Leipzig. Der Verstorbene, der fünf- unddreißig Jahre lang eine reiche und fruchtbare Tätigkeit in beiden Firmen entfaltete, teilte seinen Aufgabenbereich zunächst mit seinem Vater, Richard Brandstetter. Im Jahre 1920 trat gleichzeitig mit dem Ausscheiden des Vaters sein Bruder, Herr Walter Brandstetter als Mitinhaber der beiden Verlage an die Seite Friedrich Brandstetters. Dem Buchhandel hat der Verstorbene sein reiches Wissen zur Verfügung gestellt, als er in den Jahren 1908 bis 1916 in der Lehrbuch-Kommission des Börsenvereins mitwirkte.

Am 19. Juli verschied im Alter von sechs- undsiebzig Jahren Herr Gustav Schlemminger, Inhaber der gleichnamigen Buchhandlung in Leipzig. Der Verstorbene, der den Buchhandel in der Firma G. D. Baedeker in Essen erlernt und seine Ausbildung in Wien, Bern und Leipzig vervollständigt hatte, gründete im Jahre 1894 ein eigenes Sortiment, das er frühzeitig als wissenschaftliche Fachbuchhandlung ausbaute und bis in sein hohes Alter leitete.

Hauptchriftleiter: Dr. Hellmuth Vangembacher, Schömburg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsberg 26, Postfach 774/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. — D. V. VI. 39: 7750. Nur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!